

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 14

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich mit dem modernen Kommunikationsmittel am meisten vertraut gemacht, dasselbe mit dem besten Erfolge angewandt und seine Armee in der Handhabung desselben am besten ausgebildet hat, in Deutschland. —

Nach Beendigung der Kaisermanöver bei Müncheberg sollten 31 Militärzüge die Beförderung der Infanteriemassen bewerkstelligen. Nachdem einige Züge befördert waren, entgleiste auf der Güterstation Werbig ein dreiachsiger, gefüllter Wagen, legte sich auf die Seite und führte die Entgleisung weiterer vier Wagen herbei. Es scheint, dass der Zug zu stark für eine Maschine belastet war, denn die gestellte Zugmaschine vermochte den Zug nicht allein anzuziehen und eine zweite Maschine musste zum Schieben des Zuges beordert werden. Dabei ereignete sich der Unglücksfall. Beide Geleise, und damit die Verbindung nach Berlin wie Küstrin, waren gesperrt und blieben es, das eine die Nacht hindurch, das andere noch den folgenden Tag bis Mittag, obwohl die Aufräumungsarbeiten mit aller Energie von dem Arbeitspersonal der Ostbahn und Abtheilungen des Eisenbahn-Regiments betrieben wurden. Alle Militärzüge geriethen ins Stocken; einige konnten gar nicht mehr ausgeführt werden, da die durch grosse vorhergegangene Strapazen übermüdeten Truppen nicht Nachts auf der Strasse bleiben durften, sondern Nothquartiere beziehen mussten.

Man denke sich diesen Fall im Kriege während des Aufmarsches! Alle Kombinationen wären über den Haufen geworfen. Und wäre es nur das! Das grösste Unglück, das Verlorengehen einer Schlacht, ja, eines Feldzuges, könnte aus einem solchen Unfall, wo auf einer zweigeleisigen Hauptbahn 12 bis 18 Stunden der gewaltige Massenverkehr total gehemmt wird, entstehen. Was sich bei einem Manöver, ganz abgesehen von den beim Unfälle etwa verloren gegangenen Menschenleben, noch redressiren lässt, im Kriege wird es in den meisten Fällen unmöglich sein.

Die Eisenbahnen spielen gewiss im Kriege, vor Ausbruch und während der Feindseligkeiten, eine grosse, vielleicht entscheidende Rolle. Ihre Mitwirkung bedingt jedoch die minutöseste Ordnung, gewissenhafteste Ueberwachung und genaueste Sachkenntniss und Ausbildung der mit ihrer Handhabung Betrauten, wenn die gewaltige, Sieg und Heil bringende, aber auch Tod und Verderben in sich führende Maschine ohne Reibung für die Vertheidigung des Vaterlandes funktionieren soll.

J. v. S.

Les pensions militaires, leur législation et les tarifs qui en règlent la fixation dans les armées européennes et aux Etats-Unis d'Amérique par Bernart, Général-major retraité, membre de la commission mixte, instituée le 7 avril 1886 par Mr. Bernart, ministre des finances de Belgique, etc. Bruxelles, Librairie militaire C. Muquardt, Th. Falk, éditeur. 1888. gr. 8°. 84 pages.

Die Pensionsfrage ist in Belgien, wie in der Schweiz, eine schwebende; höchst wahrscheinlich wird sie in Belgien aber rascher erledigt werden, als bei uns.

Die Arbeit trägt das Motto: „La pension est un droit et non une libéralité“. (Loi française du 3 août 1790.)

Mit grossem Fleiss hat der Verfasser die in den verschiedenen Staaten bestehenden Vorschriften über Alterspensionirung zusammengestellt. Seinen Angaben lässt er die höchst beachtenswerthen und patriotischen Reden, welche 1881 der Feldmarschall Moltke und der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf im deutschen Reichstage bei Gelegenheit der Berathung des Pensionsgesetzes gehalten haben, vorausgehen.

Es wird dann das Wesentlichste aus den Pensionsgesetzen von England, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, dem deutschen Bund, Bayern, Württemberg, den beiden Hessen, Baden, Sachsen, dann Dänemark, Spanien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien, Portugal, Russland, Schweden und der Schweiz angeführt. Diesem folgen die Pensionsansätze für die verschiedenen Grade im Vergleich zu den in Belgien angenommenen.

Ein sehr schätzenswerthes Material für das Studium der Pensions- und Altersversorgungsfrage! Wir empfehlen die kleine Schrift Allen, welche sich für die Lösung der Frage interessieren.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts.

Zeitraum von 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen, mit begleitendem Text. 18. und 19. Lieferung. gr. Folio. Leipzig, Iglau und Wien. Verlag von Paul Bäuerle. Preis Fr. 2. 60.

Den Inhalt dieser Lieferungen bildet:

Aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 die Schlacht von Sedan am 1. September 1870 und die Kapitulation. Plan und zwei Skizzen nebst Text.

Feldzug in Italien 1859: Die Schlacht von Magenta am 4. Juni. Plan mit Skizze, nebst Text.

Nordamerikanischer Bürgerkrieg 1862/65: Der Feldzug in Nordvirginien im August 1862. Zwei

Skizzen und Plan der zweiten Schlacht am Bull-Run (Manassas) am 29. und 30. August, nebst Text.

Wir haben das schöne Werk wiederholt empfohlen. Wir thun es heute wieder und erlauben uns kurz das Urtheil, welches der österreichische Hauptmann Fiebich in den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens gefällt hat, anzuführen. Derselbe sagt: Reichhaltigkeit des Stoffes, klare, knappe Darstellung im Texte, mit stellenweise eingestreuten zutreffenden kritischen Bemerkungen, schöne und geschmackvolle Ausstattung mit reichlichen, sehr guten und genauen Karten, bilden besondere Vorzüge dieser gediegenen Publikation. Je weiter das Werk vorschreitet, desto ungetheilte Anerkennung erfreut sich dasselbe in den massgebenden Kreisen.

Der „Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts“ — auf ungefähr 30 Lieferungen berechnet — ist ganz wohl geeignet, als Compendium der Kriegsgeschichte zu dienen und machen wir unsere Leser hiemit neuerdings auf dieses schätzbare Werk aufmerksam.“

Diese Anerkennung beweist, dass wir nicht so Unrecht hatten, wenn wir das schöne Werk empfohlen haben.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Als ärztlicher Gehülfe und Bureauchef des Oberfeldarztes ist vom Bundesrath Sanitätshauptmann Alfred Mürset, von Twann, Arzt in Kappel, Kanton St. Gallen, gewählt worden.

— (Vertretung.) Mit der Vertretung des für das Sommersemester nach Airolo abkommandirten Herrn Artillerie-Oberstlieutenant Affolter an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums wurde vom schweizerischen Schulrath, mit Genehmigung des Militärdepartements, beauftragt Herr Infanterie-Hauptmann Ernst Fiedler, Adjutant beim Bataillon 63.

— (Einheitliche Leitung des Militärwesens.) Der eidg. Justizsekretär Leo Weber spricht sich in einem Aufsatze, welcher in der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins erschienen ist, dahin aus, dass er die Zentralisation des Militärwesens für unmöglich halte ohne Revision der Bundesverfassung. Er bestreitet dem Kantone zwar nicht geradewegs die Befugniss, seine militärhoheitlichen Rechte irgend Jemandem zur Ausübung zu übertragen, wohl aber dem Bunde die Kompetenz, eine solche Befugniss anzunehmen. Der Kanton ist für die Ausübung der im Militärhoheitsrechte enthaltenen Pflicht dem Bunde sowohl, als den Nebenkantonen verantwortlich; wer sich für diese Pflicht delegiren liesse, müsste und könnte nur dem delegirenden Kantone gegenüber verantwortlich gemacht werden. So käme es also beim heutigen Stande der Verfassung dazu, dass der Bund dem Kanton für das nämliche verantwortlich würde, wofür der Kanton ihm verantwortlich ist.

— (Die Kaltbeschlüge) sollen nun endgültig in der Kavallerie eingeführt werden, nachdem sich diese auf dem mehrtägigen Uebungsmarsch, den das Dragoner-

Regiment 4, sowie die Guiden-Kompagnien 4 und 10 vor einem Monat ausführten, bewährt haben.

— (Der Transport der Bataillone Nr. 67 und 69 mit der Gotthardbahn) von Zürich nach Bellinzona ist erfolgt Donnerstag, den 28. März.

Abfahrt von Zürich: das Bataillon 67 um 5 Uhr 10 Minuten Morgens; dasselbe sollte in Bellinzona anlangen Nachmittags 3 Uhr 10 Minuten, ist aber in Wirklichkeit angelangt: 4 Uhr.

Abfahrt des Bataillons 69 um 5 Uhr 40 Minuten; Ankunft nach Fahrplan um 5 Uhr 5 Minuten, in Wirklichkeit um 6 Uhr.

Die verspätete Ankunft war eine Folge wiederholter Kuppelbrüche, welche die Fahrt zu einer äusserst gefahrvollen gestalteten.

In der Nähe von Amsteg ging, nachdem der Zug des Bataillons 69 vorüber war, kurz hinter demselben eine Staublawine nieder, welche die Bahnstrecke für kurze Zeit unbenützt machte und den nachfolgenden Schnellzug aufhielt.

Oberhalb Gurtellen in dem Pfaffensprung-Kehrtunnel riss bei dem Zug, welcher das Bataillon 67 führte, an einem der vordersten Wagen die Schraubenkupplung und kurz darauf auch die Nothkette.

Lokomotive und Zug konnten rasch zum Stehen gebracht werden. Es ergab sich, dass die Lokomotive circa 200 m von dem Zug getrennt war. Die Lokomotive fuhr langsam zurück und ziemlich rasch war die Kupplung ersetzt. Der Zug fuhr wieder an; derselbe mochte kaum die normale Geschwindigkeit erreicht haben, als ein zweiter Bruch erfolgte. In Folge dessen musste der Zug nach der Station Gurtellen zurückfahren. Hier befand sich bereits der Zug des Bataillons Nr. 69. Es wäre eine grosse Katastrophe entstanden, wenn es nicht den Anstrengungen des Bahnpersonals und den Eisenbahnarbeitern gelungen wäre, rechtzeitig den sich bereits in zunehmender Schnelligkeit abwärts bewegendem, abgetrennten Zug durch die Handbremsen zum Stehen zu bringen. Noch ein Moment und die Bremsen würden den Dienst versagt haben; der vordere Zug wäre mit rasender Schnelligkeit auf den hintern gerannt. — Das Leben von 1500 Mann war gefährdet. Die Geschichte der Eisenbahnunglücke wäre um ein neues und furchtbares vermehrt worden. Dieses ist eines Theils durch die Disziplin der Truppe, andern Theils durch die Umsicht, Energie und die Geistesgegenwart des Bahnpersonals abgewendet worden.

Nach eingeholter Weisung der Direktion wurde, um den Weitertransport zu ermöglichen, die Vorspann-Lokomotive von Gurtellen als Stosslokomotive verwendet. Dieses wird sonst, soviel uns bekannt, wegen der damit verbundenen Gefahr, bei Personenzügen als unstatthaft erachtet.

Auch bei dem Zug, welcher das Bataillon 69 führte, ist ein Kuppelbruch vorgekommen.

Die Erfahrungen, welche man bei dem Transport des Bataillons 68, sowie später bei dem der Bataillone 67 und 69 bei der Gotthardbahn gemacht hat, dürften die volle Aufmerksamkeit der Eisenbahn-Abtheilung des Generalstabes, da wichtig für die Mobilisirung, verdienen.

— († Oberst Jules Granjean) der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes ist in Chaux-de-Fonds in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Derselbe wurde 1828 in Chaux-de-Fonds geboren. 1848 machte er die Aspirantenschule bei der Artillerie und avancirte zum Lieutenant. In der Artillerie des Kantons Neuenburg wurde er zum Hauptmann befördert; später kam er als Major in den eidg. Artilleriestab. In diesem avancirte er bis zum